

Die Landschaftsschutzgebiete im Landkreis Ludwigslust-Parchim



Torfstiche am Nordufer des Plauer Sees. Foto: Landkreis Ludwigslust-Parchim

Unser Landkreis ist durch die Kreisgebietsreform größer geworden – und damit die Landschaft auch vielfältiger. Gut ein Viertel der Landkreisfläche ist von herrlichen und unterschiedlichsten Landschaftsschutzgebieten bedeckt und steht „unter dem Schutz der Waldohreule“ auf dem bekannten gelben Schild.

Jedes Gebiet hat seinen Reiz und seine Eigenarten. Die Vielfalt der Natur kennt keine Grenzen, ob als Fließgewässer, als See, hügeliges Waldgebiet, als Park oder als Wiesenlandschaft, als Moor oder als Heidegebiet. Diese hervorragende Naturraumausstattung gibt es in beiden Altkreisen gleichwertig.

Über 30 Landschaftsschutzgebiete mit einer Gesamtfläche von etwa 81.800 Hektar sind durch die Naturschutzbehörde des Landkreises (als untere Naturschutzbehörde mit Sitz in Ludwigslust) zu betreuen und zu verwalten.

Übrigens ist das derzeit kleinste Landschaftsschutzgebiet das „Warnowtal bei Rönkendorfer Mühle“ (zur Stadt Crivitz gehörend im Altkreis Parchim) mit 20 Hektar. Das größte Landschaftsschutzgebiet ist die „Lewitz“ im Herzen des Landkreises Ludwigslust-Parchim mit insgesamt 17.900 Hektar.

Und natürlich sei an dieser Stelle noch das kleinste Landschaftsschutzgebiet des Altkreises Ludwigslust genannt. Es war der „Dümmer See“ mit vergleichsweise doch recht stattlichen 320 Hektar.

Unsere Landschaftsschutzgebiete sind kein weit entfernter Naturschutz, der nur durch das Fernsehen im Wohnzimmer erlebbar ist. Die Landschaftsschutzgebiete befinden sich direkt vor Ihrer Haustür. Jedenfalls fast - oder nur ein Stück entfernt. Die Gebiete sind zahlreich über den gesamten Landkreis verteilt. Schauen Sie sich einfach einmal aufmerksam um. Vielleicht wohnen Sie ja sogar mitten in einem Landschaftsschutzgebiet? Könnte doch sein. Denn Landschaftsschutzgebiete erstrecken sich oftmals über weitreichend verbundene Naturräume und schließen dabei Dörfer mit ihren Randlagen oder einzelne Gehöfte mit ein, so insbesondere bei der „Lewitz“, der „Nossentiner/Schwinzer Heide“, der „Schweriner Seenlandschaft“ oder auch den „Ruhner Bergen“.

Gleiches gilt bei den zahlreichen Fließgewässern. Die Landschaftsschutzgebiete „Mittlere Sude“, „Boize“, „Mittleres Warnowtal“ oder auch „Dobbertiner Seenlandschaft und mittleres Mildnitztal“ sowie „Schilde- und Motelniederung“ verlaufen quer durch den Landkreis oftmals über viele Kilometer immer entlang der Fluss- und Bachniederungen entlang einer Vielzahl von Ortslagen.

Wundervolle Landschaften gibt es im Landkreis Ludwigslust-Parchim zu entdecken. M-V ist das Urlaubsland Nummer Eins, und das nicht nur wegen der tollen Ostseestrände. Wie

wäre es mal mit einem Ausflug in ein Landschaftsschutzgebiet des heimatlichen Landkreises? Vielleicht sogar ohne lange Anfahrtswege.

Es ist dabei völlig egal, ob Sie in Drefahl, Neu Klüß, Grittel oder Schlowe wohnen. Noch nie von diesen kleinen Orten gehört? Dann suchen Sie doch einmal auf einer Landkarte oder googeln - dort in der Nähe liegen die schönsten Landschaftsschutzgebiete!

Das Landschaftsschutzgebiet „Unteres Elde- und Meynbachtal“ erstreckt sich zum Beispiel entlang von kleinen Flüssen, Bächen und Gräben mit wundervollen Ausblicken in herrliche Wiesen und Niederungen.

Am Landschaftsschutzgebiet „Treptowsee“ kurz vor der Landesgrenze zu Brandenburg hat man bei schönem Wetter das Gefühl, im weißen Ostseesand an den Kiefernwäldern der Küste zu liegen.

Aber auch Heiden, Moore oder hügelige Wälder mit Schluchten zählen zu den Landschaftsschutzgebieten unseres Landkreises: zum Beispiel das Landschaftsschutzgebiet „Ludwigsluster-Grabower Heide“, die Viezer Heidelandschaft im Landschaftsschutzgebiet „Mittlere Sude“ oder die beeindruckende Wolfsschlucht im Landschaftsschutzgebiet „Neuer Teich“ bei Lübz.

Das jeweilige Landschaftsschutzgebiet wurde entsprechend den Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes

→ zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten,

→ wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit oder der besonderen kulturhistorischen Bedeutung der Landschaft oder

→ wegen der besonderen Bedeutung für die Erholung festgesetzt.

Oftmals bestehen diese Landschaftsschutzgebiete schon über einen sehr langen Zeitraum und gehen auf Beschlüsse aus DDR-Zeiten aus den 1950er Jahren zurück. Welche im Übrigen auch noch rechtskräftig sind, falls keine neue Verordnung erlassen wurde.

Die Verbote und weitere rechtliche Regelungen sind für jedes Landschaftsschutzgebiet speziell in der entsprechenden Landschaftsschutzgebietsverordnung geregelt. Die jeweilige Verordnung für jedes Gebiet finden Sie auf der Internetseite des Landkreises unter → www.kreis-lup.de/Kreisrecht.

Im Gegensatz zum Naturschutzgebiet besteht im Landschaftsschutzgebiet zwar ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft, die Regelungen sind jedoch nicht so streng wie in Naturschutzgebieten.

Neugierig auf die Naturschönheiten des Landkreises Ludwigslust-Parchim geworden?

Dann gehen Sie dort doch einmal spazieren oder fahren Fahrrad. Ganz gemütlich, denn in der Ruhe der Natur erholen Sie sich von ganz allein und tanken Kraft für den meist recht hektischen Alltag. Am besten ausgeschildert dafür sind natürlich unsere Naturparke im Landkreis, welche gleichzeitig Landschaftsschutzgebiete sind und ebenso unter dem gesetzlichen Schutz im Zeichen der Waldohreule stehen.